Abend-Ausgabe.

Berliner Tageblatt.

Nr. 91. **Berlin, Sonnabend, den 19. Februar 1887.** **XVI. Jahrgang.**

Politische Tagesübersicht.

Noch eine Monopolgefahr!

Wenn im jetzigen Wahlkampfe von der Monopolgefahr die Rede ist, so denkt man dabei zunächst an die Projekte in Betreff des Tabaks und des Branntweins, deren Wiederaufnahme allerdings in erster Reihe stehen würde, wenn die Wahlen im Sinne der Regierung ausfallen. Dabei muß man sich aber immer gegenwärtig halten, daß die monopolistische Tendenz, einmal zum Siege gelangt, sich nicht auf jene beiden Gebiete beschränken kann, sondern weiter um sich greifen würde. Schon bereitet sich ganz im Stillen eine neue Monopolgefahr vor, die bis jetzt in weiteren Kreisen noch wenig beachtet wird, aber trotzdem unsere volle Aufmerksamkeit verdient. Wir meinen die immer deutlicher und bestimmter auftretenden mehrseitigen Bestrebungen nach Monopolisirung der Gebäudebrandversicherung.

Erst kürzlich machten wir Mittheilung von dem Beschluß des Rheinischen Provinziallandtages, bei der Regierung um „Verleihung des Rechtes der ausschließlichen Immobilien-Versicherung an die Provinzial-Feuersocietät" zu petitioniren. Nun würde diesem einzelnen Vorkommniß, an und für sich betrachtet, keine allzu große Beachtung beizulegen sein, wenn es nicht als Glied in einer ganzen Reihe von Einzelerscheinungen ins Auge zu fassen wäre, die in ihrer Gesammtheit ein ganz neues Licht auf die Frage der Monopolisirung der Gebäudebrandversicherung werfen.

Die Bestrebungen der öffentlichen Feuersozietäten um Erlangung des Monopols für die Gebäudeversicherung datiren schon seit sehr langer Zeit; aber die Regierung hatte dieses Verlangen stets und in sehr energischer Weise, als nicht im öffentlichen Interesse liegend, zurückgewiesen. In neuerer Zeit hat sich das jedoch geändert. Wie sehr die Leiter der öffentlichen Sozietäten das Urtheil der maßgebendsten Kreise zu beeinflussen wußten, zeigte sich, abgesehen von verschiedenen anderen Vorkommnissen, am deutlichsten in dem bekannten Rundschreiben des Reichskanzlers in seiner Eigenschaft als preußischer Handelsminister an die Regierungspräsidenten vom 19. März 1883, in welchem u. A. gesagt wurde, „daß sich der Betrieb der Feuerversicherung zum überwiegenden Theile in den Händen von Aktiengesellschaften befindet, deren unverhältnißmäßig hoher Geschäftsgewinn sich wesentlich als die Folge einer ungerechtfertigten Steigerung der Prämiensätze und einer Anwendung ungerechtfertigter Mittel bei der Regulirung von Brandschäden darstellt." Die Feuerversicherungs-Aktiengesellschaften haben in einer Eingabe an den Minister gegen diese Vorwürfe energisch protestirt, das gänzlich Haltlose derselben nachgewiesen und schließlich den Minister ersucht, ihnen die Thatsachen anzugeben, auf Grund deren jene Beschuldigungen gegen sie erhoben worden sind. Eine Antwort haben sie bis heute nicht erhalten; dagegen sahen die Sozietäten in diesen Worten des Reichskanzlers eine Ermuthigung zu erneutem Vorgehen behufs Monopolisirung der Immobiliar-Brandversicherung.

Als weiteres charakteristisches Zeichen der veränderten Stimmung der Regierung können ferner jene die Feuerversicherung betreffenden Bemerkungen des Ministers für Landwirthschaft in dem im Jahre 1885 an den Kaiser erstatteten Berichte über Preußens landwirthschaftliche Verwaltung in den Jahren 1881, 1882 und 1883 angesehen werden. Es heißt dort unter Anderem:

„Was die Lage der öffentlichen Feuerversicherungen im Allgemeinen, und das Verhältniß der Letzteren zu den Aktiengesellschaften anlangt, so hat es auch in der Berichtsperiode nicht an Klagen der Sozietäten darüber gefehlt, daß durch die Gesetzgebung und die Verwaltung die Entwickelung des Feuerversicherungswesens thatsächlich zu Gunsten der Aktiengesellschaften beeinflußt worden sei. Es läßt sich auch nicht verkennen, daß diese Klagen einen gewissen Grund haben."

Im Weiteren wird dann die Einführung des „Versicherungszwanges zu Gunsten der Sozietäten" als eine wirthschaftliche Nothwendigkeit hingestellt.

Es herrschte seit dieser Zeit in den Kreisen der Versicherungs-Gesellschaften das Gefühl, daß seitens der Regierung irgend etwas gegen die Privat-Feuerversicherung geplant werde, ohne daß man zunächst andere Beweise für diese Vermuthung hatte, als die erwähnten, bis ein Vorkommniß im vergangenen Jahre endlich Klarheit über die betreffenden, bisher der Oeffentlichkeit verborgenen Vorgänge brachte.

Zu den Sozietäten, die am meisten für Erlangung des Versicherungszwanges agitirten, gehört die „Neumärkische Land-Feuer-Sozietät". Schon einmal mit einem dahingehenden Gesuch von der Regierung abgewiesen, beantragte sie in der Sitzung des brandenburgischen Provinzial-Landtages vom 15. März 1886, dieses Gesuch bei der Regierung zu erneuern. Der Antrag wurde angenommen, nachdem der anwesende Regierungskommissar Oberpräsident Dr. Achenbach hierzu Folgendes erklärt hatte:

„Der Herr Minister hat allerdings in seinem Reskript vom 28. Juni 1882 die Provinzial-Zwangsversicherung abgelehnt. Im zweiten Theile seines Bescheides sagte der Herr Minister aber, daß die Zwangsversicherung, die die ganze Monarchie umfasse, sehr zu empfehlen sei. Ich kann bemerken, daß in dieser Angelegenheit im Ministerium eingehende Berathungen gepflogen werden. Der Herr Minister ist aber Willens, nicht unreife Früchte zu bringen, und das müssen Sie ihm Dank wissen. Meine persönliche Ansicht deckt sich mit der Ihren. Ohne den bei Durchführung strenger Selbstverwaltung auch die Zwangsversicherung seitens der Societäten. Die Millionenstadt Berlin befindet sich hinsichtlich ihres Immobiliarbesitzes bei diesem Versicherungsmodus sehr wohl. Und was für eine Stadt gut ist, ist auch für das Land nicht schädlich. Jedenfalls, meine Herren, dessen seien Sie überzeugt, werde ich an maßgebender Stelle in Ihrem Sinne wirken."

Was zunächst den Hinweis auf Berlin betrifft, so wollen wir nur kurz bemerken, daß sich alle die anderen großen Städte ohne Versicherungszwang mindestens eben so gut in Bezug auf Versicherungsbedingungen befinden, als Berlin, dabei aber nicht der bei Versicherungszwang immer vorhandenen Gefahr ausgesetzt sind, durch einen etwaigen großen Brand in arge finanzielle Kalamitäten zu kommen, wie es seiner Zeit Hamburg gegangen ist, das Jahrzehnte unter großem Steuerdruck gelitten hat, um die Schäden auszugleichen, welche seine Feuerkasse durch den großen Brand von 1842 erlitten hatte. Im Uebrigen geben die Erklärungen des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg ein so deutliches Bild von der Situation, daß hierüber nicht der geringste Zweifel mehr vorhanden sein kann. Im Ministerium des Innern wird demnach an dem Plane der Monopolisirung der Gebäudebrandversicherung zu Gunsten der Societäten gearbeitet, der Landwirthschaftsminister und der Reichskanzler begünstigen ihrerseits diese Idee und suchen sie so viel als möglich zu fördern. Wir müssen uns daher darauf gefaßt machen, daß in nicht zu langer Zeit ein bezüglicher Gesetzentwurf erscheinen wird, und wir werden demnach gut thun, wenn wir uns schon bei Zeiten angelegentlich mit der Sache beschäftigen. Ganz besonders wollen wir bei dieser Gelegenheit auf das Verhalten der Nationalliberalen hinweisen. Mit welchem Nachdruck betonen sie fast fortwährend, daß sie Feinde eines jeden Monopols sind, dabei ist der oben erwähnte Beschluß des Rheinischen Provinzial-Landtages unter der ganz besonderen Befürwortung des Herrn v. Eynern gefaßt worden!

Sollte aber durch das Zusammenwirken der Konservativen und Nationalliberalen das Monopol zu Stande kommen, so würde dies von den bedenklichsten Folgen für das ganze Land sein. Gerade in der Feuerversicherung werden die Interessen der Bevölkerung durch nichts mehr als durch die Konkurrenz gewahrt und beschützt. Als vor Jahrzehnten die ersten deutschen Feuerversicherungs-Gesellschaften errichtet wurden, besaßen diese auch ein faktisches Monopol, da neben ihnen für lange Zeit von der Regierung keine anderen Gesellschaften konzessionirt wurden. Aus dieser Zeit her datiren auch für diese wenigen Gesellschaften die bedeutenden Ueberschüsse, die es ihnen ermöglichen, heute noch die so viel besprochenen großen Dividenden zu geben. Die später eingetretene große Konkurrenz hat diese Zustände dann geändert und dem Publikum billige Prämien gebracht. Selbst die Konkurrenz der fremden Versicherungsgesellschaften ist oft von recht heilsamen Folgen begleitet gewesen und hat die heimischen Agenten zu wichtigen Konzessionen an die Versicherten veranlaßt.

Und in welchem Zustande befänden sich erst die Sozietäten, wenn sie nicht durch das Vorgehen der Privatgesellschaften in vielen Punkten geradezu gezwungen worden wären, ihre alten verrotteten Satzungen aufzugeben und sich wenigstens einigermaßen den Forderungen der Neuzeit anzubequemen! Wenn aber das Monopol da ist und die Sozietäten nicht mehr durch irgend welche Konkurrenz belästigt werden, dann wird das büreaukratische Schablonenwesen sich bei diesen Anstalten überall breitmachen, das wenig Rücksicht auf die berechtigtsten Forderungen des Publikums nehmen wird. Haben aber die Sozietäten einmal das Monopol für die Immobiliar-Brandversicherung erlangt, dann ist der Hinzutritt des Monopols für die Mobiliarversicherung nur noch eine Frage der Zeit.

Wie tief auch ein solches Monopol in das freie Erwerbsleben einschneiden, wie sehr es die Existenz zahlreicher Bürger bedrohen würde, bedarf wohl kaum erst der Erwähnung. Möge man neben dem Tabaks- und Branntwein-Monopol auch dieser immer näher rückenden neuen Monopolgefahr gedenken! Möge bei den bevorstehenden Wahlen der Protest gegen alle und jede Monopole in allen Theilen des Landes energisch erklingen!

Zur Richtschnur für die Wähler!

Die Wähler, die am nächsten Montag zur Urne gehen, werden gut thun, sich folgende Aussprüche und Preßstimmen gegenwärtig zu halten:

Die Wahlfreiheit.

„Mir liegt es fern, die Freiheit der Wahlen zu beeinträchtigen."

(**Königlicher Erlaß** vom 4. Januar 1882.)

„Ich theile die Meinung des Herrn Vorredners, daß es der Würde der Beamten nicht entspricht, sich in die Wahlkämpfe zu mischen, namentlich in öffentlichen Reden."

(**Fürst Bismarck** im Reichstage, März 1881.)

Landräthe und sonstige Regierungsbeamte als Abgeordnete.

„**Der beste Beamte**, dessen Großvater und Vater Beamte waren, dessen ganze Erziehung darauf gerichtet war, **weiß bestimmt nicht, wie seinem Wähler**, der nie Beamter gewesen ist, und auch in seiner Familie nicht einen Beamten hat, in seinem Hause, seinem Wesen, seinem Streben **zu Muthe ist.**"

(Fürst **Bismarck** im Reichstage, 5. Mai 1881.)

Theater, Kunst, Literatur.

⁂ Das Friedrich-Wilhelmstädtische Theater hat mit der Operette „Carreau-König" von Banloo und Leterrier, deutsch von Jul. Stinde, Musik von Theodor de Lajarte, welche am Freitag auf seiner Bühne zum ersten Male in Deutschland gegeben wurde, Niemand einen Dienst erwiesen, nicht dem Publikum, nicht den Darstellern und am allerwenigsten seiner Kasse. Wir theilten in unserer vorläufigen Notiz bereits mit, daß die Darsteller sich alle Mühe gaben, und daß man ihnen dafür volle Anerkennung zollte, — vielleicht mehr, als nöthig war — dem uninteressanten Stücke und der langweiligen Musik jedoch wurde in keiner Szene Beifall zu Theil, es sei denn derjenige einiger Cirkusliebhaber, welche ihrer Freude lauten Ausdruck gaben, wenn Herr Wellhof Rad schlug oder Kopf stand und wenn Herr Steinberger sich mit dem Fuße den Kopf kratzte. Jedes Beifallszeichen, das den beiden verdienstvollen Schauspielern nach einer solchen Probe ihrer Körpergelenktheit gespendet wurde, muß ihnen wehe gethan haben. — Das Buch des „Carreaukönig" behandelt eine alte Geschichte. Man denke an „Prezioso", „Berichole", „Die Prinzessin von Trapezunt", und man hat die Fabel des Stückes. — Wozu sollen wir sie erzählen? Nur in den Hauptzügen sei sie angedeutet. Benvenuta ist ein Findling; neben ihr lag ein halber Carreau-König, an dem ihr natürlicher Vater, der im Besitz der anderen Hälfte blieb, sie einst wiedererkennen wollte. Mit zwei Gauklern, deren jüngerer sie liebt, durchzieht sie singend die Stadt und rettet einem jungen Herzoge das Leben, das ihm die Spießgesellen ihres Pflegevaters nehmen wollen. Dabei verliert sie ihr Herz an ihn, will aber aus Edelmuth auf seine Hand verzichten, da sie niederen Standes sei, bis die Kartenhälfte ihre vornehme Geburt kund thut. — Die Musik ist durchgehends ohne Originalität, aber auch ohne irgend einen andern Vorzug: keine melodische, keine instrumentale Oase bringt sie in ihrer weiten Wüste. — Für die Ausstattung des Stückes war geschehen, was geschehen konnte. Alle Betheiligten gaben sich redlich Mühe. Außer den schon Genannten, die sich allerdings vornehmlich als Gymnastiker zu produziren hatten, traten Fräulein Wrada durch anmuthiges Spiel und liebenswürdige Erscheinung, Fräulein Wenzel durch konsequente Durchführung der von ihr verlangten Naivetät, und Herr Weidmann durch seinen kunstgebildeten Gesang hervor. Oft wird der Carreau-König nicht ausgepfeift werden.

✕ Barwick Baker, dessen Leben und Wirken Prof. v. Holtendorff in seiner der Frau Kronprinzessin gewidmeten Schrift: „Ein englischer Landsquire" geschildert hat, ist gestorben. In England hat sich ein Komitee gebildet, an dessen Spitze der Earl of Ducie steht, um dem ausgezeichneten Manne, welcher sich um die Begründung von Reformatory Schools, um die Bekämpfung der Bettelei und die Verbesserung des Gefängnißwesens große Verdienste erworben hat, ein Denkmal zu errichten. Da Barwick Bakers Leistungen weit über sein Heimathsland hinaus von Bedeutung gewesen und insbesondere auch in Deutschland vielfache Anregungen zu Reformen auf dem Gebiete des Armen- und Gefängnißwesens gegeben haben, so ist zu hoffen, daß sich auch Deutschland an dem Tribute der Anerkennung betheiligen wird, welcher in dieser Weise dem Todten gezollt werden soll. Zur Entgegennahme von Beiträgen für das Memorial to Mr. Barwick Baker to be erected in Gloucester Cathedral sind bereit: Prof. Dr. v. Holtzendorff in München, Amtsrichter Dr. Aschrott in Berlin W., Regentenstraße 7, und Dr. M. Waldeck, Korrespondent des „Standard", Potsdamerstraße 24.

○ Gestern Abend fand beim englischen Botschafter seine musikalische Soirée statt. Der Kronprinz und die Kronprinzessin mit ihren Töchtern, den Prinzessinnen Charlotte und Viktoria, Prinzen Friedrich Karl, Prinzessin Wilhelm, Herzog und Herzogin von Oldenburg, die Botschafter Frankreichs, Italiens, Rußlands und der Türkei mit ihren Gemahlinnen, Prinz und Prinzessin von Hohenzollern, Graf Herbert Bismarck, Graf Hochberg und viele andere Damen und Herren vom Hofstaat wohnten der Festlichkeit bei. Frau Albani sang mehrere Stücke von Händel und David, sowie das Ave Maria von Gounod, bei welchem Heinrich Grünfeld sie begleitete. Heinrich Grünfeld brachte einige Piecen von Glück, Boccherini, Schumann und Popper zum Vortrag. Die anwesenden Herrschaften dankten den Künstlern für den gehabten Genuß und unterhielten sich längere Zeit mit denselben.

▲ Fräulein Serafine Dëtschy, eine sehr begabte jugendliche Salondame, die bisher an den vereinigten Hamburger Theatern engagirt war und um die sich auch die hiesige Generalintendanz bemüht haben soll, ist neuerdings an Stelle von Kathi Frank an das Stuttgarter Hoftheater engagirt worden.

L. Julius Wolff hat seine Romanze „Lurlei" zu einem Operntext bearbeitet und die Komposition desselben Herrn Victor Nessler übertragen. Herr Wolff theilt selbst diese Thatsache in der „Deutsch. Schriftst.-Ztg." mit, und knüpft daran einige Bemerkungen über die Art, wie man heutzutage mit geistigem Eigenthum Anderer zu verfahren, sich erlaubt. „Ein Kollege", erzählt Herr Wolff, „macht mir meiner Romanze „zusammengestellt", dessen Erscheinen „der Verbreitung meines Buches gewiß außerordentlich förderlich sein würde". Er ersucht mich dabei um die Erlaubniß, Lieder und Anderes wörtlich von mir entlehnen zu dürfen. Manche der Herren wollen auch schon seit längerer Zeit mit dem Texte oder der Komposition einer Loreley-Oper beschäftigt sein und wünschen nur einige Aenderungen und Zusätze zu ihrer Arbeit aus meinem Gedichte zu entnehmen. Auf alle diese Fragen und Gesuche habe ich höflich ablehnend geantwortet und dabei kein Hehl daraus gemacht, daß ich eine derartige Benutzung und Ausbeutung fremden geistigen Eigenthums ohne Genehmigung des Urhebers als ein Plagiat betrachte. In dieser Meinung stehen mir die vor einigen Jahren in Wien über diesen Gegenstand gepflogenen Verhandlungen der Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Schriftstellerverbandes zur Seite."

m. Anton Schott äußert sich in interessanter Weise über Albert Niemann und die deutsche Oper in Amerika. In einem vom 2. Februar datirten Briefe schreibt der bekannte Tenorist: „Die Amerikaner sind reif für die deutsche Kunst, das beweist, daß sie Niemann voll verstanden haben, denn er hat einen wirklich tiefgehenden, großen Erfolg gehabt. Die „Tristan"-Vorstellungen beweisen dies am meisten. Nebenbei bemerkt, habe ich Niemann — und ich war doch drei Jahre neben ihm in Berlin — niemals so bei Stimme gehört. Was ich vor zwei Jahren voraus wußte, die deutsche Kunst ist hier für alle Zeit gesichert. Ein wundervolles Stimmmaterial ist versammelt, und keine Oper der Welt kann sich rühmen, Aehnliches zu bieten. Marianne Brandt, Lili Lehmann, Robinson, Fischer, Albert — alle ausgezeichnet, dann die feenhafte Ausstattung, das prächtige Riesenhaus, und der geniale Anton Seidl mit seinem großartigen Orchester — nun gehen Sie hin und suchen Sie etwas Derartiges."

D. Da nach russischem Gesetz fünfzig Jahre nach dem Tode eines Autors die ausschließlichen Autorenrechte erlöschen, wurden am 29. Januar (10. Februar) die Werke Puschkin's allgemeines Eigenthum. Darauf hin bereitete denn der Besitzer der „Nowoje Wremja", Herr Suwarin, eine neue Ausgabe der gesammten Puschkin'schen Werke vor und ließ dieselbe in einer Auflage von 15,000 Exemplaren (in Summa 4 Millionen Blätter) nunmehr erscheinen. Das Geschäft war ein glänzendes und beweist zugleich das wesentlich erhöhte Interesse, welches in neuester Zeit Rußland an seinen Dichtern nimmt. Gleich am ersten Tage wurden nicht weniger wie 10,000 Exemplare (gleich 100,000 Bänden) verkauft, wobei es allerdings in dem Sluwa-Magazin sehr, sehr stürmisch zuging. Bis um 12 Uhr waren 6000 zum sofortigen Mitnehmen fertig gemachte „Puschkin's" hier an Ort und Stelle verpackt, der Rest, 4000, ging in die größeren Städte der inneren Gouvernements ab. Das Verkaufslokal selbst bot schon eine Stunde früher ein Bild der Zerstörung. Das übereifrige Publikum hatte die Geschäftssicher zerrieben, war auf die Tische gestiegen, mit diesen zusammengebrochen, hatte den Kassentisch umgeworfen u. s. w. und konnte von den anwesenden Polizeiorganen nicht mehr im Zaum gehalten werden. Es mußte Polizeisuccurs erbeten und für kurze Zeit das Lokal geräumt werden; dann wurde stets nur einer kleineren Anzahl von Käufern abtheilungsweise Einlaß gewährt. „Ungeachtet der Unordnung ist dieser Puschkin-Durst des Publikums doch eine recht bedeutungsvolle Erscheinung," meint heute das Suwarinsche Blatt, dessen Besitzer die Energielosigkeit der bisherigen Puschkinfeichen Erben so geschickt ausgenutzt hat und, nicht mit Unrecht, stolz hinzufügt: „Der 29. Januar 1887 gab eigentlich Puschkin erst seinem Volke wieder!...." Waren doch bis vor kurzem die Werke des